

Anmeldung zur Veranstaltung - Let's Talk: BEM - Frag' den Juristen:

Termin (bitte ankreuzen)

07.03.2023: online

Mit der Anmeldung werden die Bedingungen zur Teilnahme an Seminaren, Webseminaren, Workshops und Tagungen akzeptiert. Sie finden diese auf der letzten Seite oder elektronisch unter www.arbeitsfaehig.com. Dort können Sie sich ebenso über unsere Datenschutzerklärung informieren.

Frau Herr Sind Sie Mitglied im INQA WAI-Netzwerk? Ja Nein

Titel, Name, Vorname

Firma, Position/Funktion

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Datum, Unterschrift

Bitte senden sie uns Ihre Anmeldung per Post, E-Mail oder Fax an:
Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH
Fischtorplatz 23, 55116 Mainz
E-Mail: gutentag@arbeitsfaehig.com
Tel.: +49 (0) 6131 6039840
Fax: +49 (0) 6131 6039841

Let's Talk: BEM - Frag' den Juristen





Das Betriebliche Eingliederungsmanagement ist für Arbeitgebende eine gesetzliche Verpflichtung. Wenn Beschäftigte länger als sechs Wochen im Jahr krank sind, muss ihnen ein BEM angeboten werden. Für die BEM-Berechtigten ist dieser Prozess freiwillig. Was gibt es in diesem Zusammenhang für Ecken und Kanten, was ist besonders zu beachten? Inwiefern kann der Betriebsrat seine Mitbestimmungsrechte ausüben? Um Rechtsfehler, die zu einem nicht ordnungsgemäßen BEM führen können, zu vermeiden, steht Ihnen Thorsten Blaufelder mit Rat und Tat als Ansprechpartner im Rahmen unserer regelmäßig stattfindenden „Let's talk“-Reihe zur Verfügung.

Inhalt

Die Inhalte ergeben sich aus Ihren arbeitsrechtlichen und BEM-bezogenen Fragen.

Nutzen

- Sie erhalten kompetente Antworten auf alle Ihre arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Rechtsfragen rund um das BEM.
- Das Vermeiden von juristischen "Fallstricken" führt zu mehr Rechtssicherheit im Umgang mit dem BEM
- Ihr Zuwachs an Wissen und Kenntnissen fördert die vertrauensvolle und wertschätzende Durchführung des BEM.

Hinweise für Weiterbildungsstunden bzw. -punkte

keine

Veranstaltungsort(e)

online

Termine

07.03.2023 | 10:00 - 11:40

Teilnahmegebühr

190,00 € zzgl. MwSt.

Hinweise zur Freistellung und Kostenerstattung

- Betriebsrat, Personalrat, Schwerbehindertenvertrauensperson: Die Freistellung erfolgt nach den § 37, Abs. 6 BetrVG, § 46, Abs. 6 BPersVG, § 179 SGB IX und den entsprechenden Paragraphen der Landespersonalvertretungsgesetze. Für die Kostenerstattung ist es erforderlich, die Teilnehmenden durch einen ordentlichen Beschluss zu entsenden und den Arbeitgeber davon in Kenntnis zu setzen.
- BetriebsärztInnen: Die Fortbildung erfolgt nach § 2 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Sicherheitsfachkräfte: Die Fortbildung erfolgt nach § 5 Abs. 3 Arbeitssicherheitsgesetz. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen.
- Gleichstellungsbeauftragte: Freistellungsmöglichkeiten nach § 10 Abs. 5 BGlG.

Anmeldung

Melden Sie sich online an (hier klicken) oder füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden uns dieses per Post, E-Mail oder Fax zu.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen

[https://www.arbeitsfaehig.com/de/6.betriebliches-
eingliederungsmanagement-\(bem\)/622.let-s-talk-bem-frag-den-juristen.html](https://www.arbeitsfaehig.com/de/6.betriebliches-eingliederungsmanagement-(bem)/622.let-s-talk-bem-frag-den-juristen.html)



Bedingungen zur Teilnahme an Seminaren, Webseminaren, Workshops und Tagungen

(ausgenommen: Studienreise Israel*)

1. Anmeldung zu den Veranstaltungen

Um Ihnen die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen zu erleichtern, bieten wir Ihnen folgenden Service: Rufen Sie uns an bzw. schreiben Sie uns eine formlose E-Mail und reservieren Sie sich Ihren Platz in der Veranstaltung. Diesen halten wir Ihnen zwei Wochen frei. Bitte senden Sie uns innerhalb dieser zwei Wochen Ihre schriftliche Anmeldung

per E-Mail an gutentag@arbeitsfahig.com,

per Fax unter +49 (0)6131 6039841 oder

per Post an die Adresse: Fischtorplatz 23 in 55116 Mainz.

2. Teilnahmebestätigung

Nach dem Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung sowie weitere Informationen, die Sie im Vorfeld der Veranstaltung benötigen.

3. Hotelreservierung und Tagungspauschale

Unterkunft und Verpflegung sind nicht im Veranstaltungspreis enthalten

Unterkunft: Bitte reservieren Sie selbst im Vorfeld eine Unterkunft. Eine Liste kooperierender Hotels erhalten Sie nach der Anmeldung zu der gewünschten Veranstaltung. In den angegebenen Hotels haben wir – wenn möglich – ein Zimmerkontingent für unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgemerkt. Die Verantwortung der Kostenübernahme tragen Sie selbst bzw. Ihr Arbeitgeber. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin zustande.

Tagungspauschale: Die Tagungspauschale wird gemeinsam mit der Teilnahmegebühr Ihnen bzw. Ihrem Unternehmen direkt in Rechnung gestellt. Diese Leistung umfasst Tagungs- und Pausengetränke, Snacks sowie das Mittagessen ggf. auch Abendessen (abhängig von der Veranstaltungsform) ggf. Internetzugang (abhängig vom Veranstaltungsort).

Bitte beachten Sie: Falls Sie das Seminar kurzfristig absagen oder nicht erscheinen, können hier Stornokosten seitens des Hotels entstehen. Ihr Stornierungsrecht von bis zu acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist nur für die Teilnahmegebühr und die Tagungspauschale an der gebuchten Veranstaltung gültig. Für Übernachtungen können – je nach Hotel – andere Stornofristen bestehen. Bitte informieren Sie sich.

4. Zahlung

Nach Ihrer verbindlichen schriftlichen Anmeldung erhalten Sie die Rechnung. Diese ist vor dem Beginn der Veranstaltung ohne Abzug zu entrichten. Ausgenommen hiervon ist zum einen die Möglichkeit des „Frühbucherrabatts“ bei ausgewählten Veranstaltungen: Bei Überweisung bis zu zwölf Wochen vor Beginn dieser ausgewählten Veranstaltungen wird ein Preisnachlass von 10% auf die Teilnahmegebühr gewährt. Ausschlaggebend ist der Zahlungseingang bei der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH. Zum anderen kommt bei Komplettzahlung der Seminarreihe „Qualifizierung und Zertifizierung zum Arbeitsfähigkeitscoach®“ ein Sonderpreis zum Tragen. Ausschlaggebend ist hierbei der

Zahlungseingang bei der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH vor Beginn der Grundlagenschulung. Eine rückwirkende Erstattung anteiliger Seminarkosten im Falle einer Stornierung der Teilnahme oder bei einer Verschiebung der Seminartermine ist ausgeschlossen.

5. Anmeldestornierung bzw. Absage

Falls Sie bereits gebuchte Veranstaltungen stornieren müssen, bitten wir Sie um eine umgehende schriftliche Benachrichtigung per E-Mail, Fax oder Post. Dies hilft uns bei der Planung und Sie unterstützen dadurch andere Personen, die möglicherweise auf einen freien Veranstaltungsplatz warten. Durch eine schriftliche Stornierung bis acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen Ihnen von Seiten der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH keine Kosten (beachten Sie bitte die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungspauschale“ sowie „4. Zahlung“). Bei späterer Stornierung sowie bei Nichterscheinen zur Veranstaltung ohne vorherige Stornierung ist die Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH berechtigt, die volle Veranstaltungsgebühr sowie Tagungspauschale in Rechnung zu stellen. Statt einer Stornierung ist es natürlich möglich, Ersatzteilnehmende zu benennen (Ausnahme: Qualifizierung und Zertifizierung zum Arbeitsfähigkeitscoach®). Dadurch können Sie Stornokosten vermeiden.

ReferentInnen, DozentInnen und SeminarleiterInnen werden von uns für jede Veranstaltung sorgfältig ausgewählt, um die Qualität, Aktualität und Praxisnähe unserer Veranstaltungen zu gewährleisten. Ort, Inhalt und Ablauf der Veranstaltung sowie der Einsatz bestimmter Personen können von der Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH, unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung, geändert werden.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankungen der ReferentInnen, Seminarleitung, zu geringe Teilnehmerzahl) behalten wir uns vor, die Veranstaltung abzusagen. Sollten Sie in einem solchen Fall bereits Seminargebühren entrichtet haben, werden diese in voller Höhe zurückerstattet. Ausnahme: Beachten Sie bitte unsere Hinweise unter „4. Zahlung“. Weitergehende Haftungs- und Schadensansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen. (Beachten Sie bitte auch hier die Hinweise unter Punkt „3. Hotelreservierung und Tagungspauschale“).

6. Haftung bei Unfällen

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Veranstaltungszeiten sind Sie als Teilnehmer bzw. Teilnehmerin über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. Während der veranstaltungsfreien Zeit und während des Rahmenprogramms unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Institut für Arbeitsfähigkeit GmbH – Giesert, Liebrich, Reuter
Fischtorplatz 23
55116 Mainz

- Stand August 2019 -

* Nähere Informationen zur Studienreise Israel entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung.